

## Merkblatt Besetzungsliste

### Nicht-Laien-Regelung

Aus Gründen der Fairness muss überprüfbar sein, ob Ihre Besetzung beim Wertungsspiel der Ausschreibung entspricht.

Besonders kritische Punkte sind: Amateurstatus und Altersgrenze für Jugendorchester - **nach dem 1. Juni 1994 geboren.**

Den Ausnahmespielraum von 10 (oder kategorienbedingt 20) Prozent errechnen wir entsprechend an folgenden Beispielen:

24 Mitspieler (ohne Dirigent): 10% = 2,4      ergibt ein Guthaben von 2 Ausnahmepunkten  
25 Mitspieler (ohne Dirigent): 10% = 2,5      wird aufgerundet zu 3 Ausnahmepunkten

Generell gilt:    1 Nicht-Laie verbraucht 1 Ausnahmepunkt

Bei Jugendorchestern gilt:                            1 Altersüberschreitung verbraucht 1 Ausnahmepunkt  
   1 Nicht-Laie verbraucht 1 Ausnahmepunkt  
   1 Nicht-Laie, der zusätzlich die Altersgrenze überschreitet, verbraucht 2 Ausnahmepunkte!

Neu beim DOW 2016 ist, dass auch in den Kategorien B1-B4 sowie in den Kategorien E und F nun 20% nicht-Laien erlaubt sind.

Trotz intensiver Suche, wurde der Stein der Weisen für die Grenzziehung zwischen Laien und Nicht-Laien noch nicht gefunden. Es gilt die Ausschreibung. Ansprechpartner für die Klärung von Zweifelsfällen ist Herr Barthes ([barthes@musikrat.de](mailto:barthes@musikrat.de), Durchwahl: 0228-20 91-151).

*Hier die Regelung einiger **Beispielfälle** entsprechend der Ausschreibung für den 9. Deutschen Orchesterwettbewerb 2016:*

**Alle Mitglieder von Berufsorchestern, freischaffende Berufsmusiker sowie alle Instrumentallehrer(innen) zählen generell als Nicht-Laien (Profis).** Ob sie im Orchester das gleiche Instrument spielen wie beruflich, wird nicht berücksichtigt.

*Beispiel:*

*Eine Hobby-Hornistin (hat nie Horn studiert) verdient ihren Lebensunterhalt als Instrumentallehrerin an der Musikschule mit Blockflötenunterricht. Sie gilt als Nicht-Laie.*

*Aber: Die ehemalige Solo-Klarinettistin eines städtischen Orchesters ist seit mehr als 5 Jahren arbeitslos oder pensioniert oder fachfremd berufstätig. Sie gilt als Laie.*

### **Neue Regelung zum Studienbeginn bei Musikstudenten:**

Teilnehmer, die **nach dem 01.06.2015** Instrumentalunterricht auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten, **gelten künftig noch als Laien** beim Landes- und beim Bundeswettbewerb.

Teilnehmer, die **vor dem 01.06.2015** Instrumentalunterricht auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten, **gelten als Profis**, wenn sie ihr Haupt- oder Nebenfachinstrument bzw. ein artverwandtes (wie Violine/Viola, Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn u.ä) beim DOW spielen.

Beispiel:

Eine Studentin der Musikhochschule mit Fach Klarinette spielt im Amateur-Orchester je nach Bedarf Klarinette oder Saxophon: sie gilt bei beiden Instrumenten als Profi, wenn sie am 30.05.2015 oder davor ihr Studium begonnen hat.

Aber:

Ein Student an der Musikhochschule mit Studienziel Konzertexamen Blockflöte und Zweitfach Klavier, der hobbymäßig im Orchester Geige spielt, geht als Laie durch.

**Jungstudenten**, die Schüler/in an allgemein bildenden Schulen sind, gelten als Laien. Diese Sonderfälle bitte per Mail an [barthes@musikrat.de](mailto:barthes@musikrat.de) mitteilen.

**Musikwissenschaftler** ohne verpflichtenden Instrumentalunterricht beim Studium gelten als Laien.

**Musiklehrer/innen** an allgemeinbildenden Schulen sind nur dann Profis, wenn sie in den ersten 5 Jahren nach Abschluss des Studiums das Instrument im Orchester spielen, in dem sie während des Studiums Unterricht erhielten oder ein artverwandtes. 5 Jahre nach Studienabschluss gelten auch sie wieder als Laien.

**Mitglieder von Musikzügen der Bundeswehr** gelten nur dann als Profis, wenn sie dort als Berufssoldaten ihren Lebensunterhalt verdienen oder als Wehrdienstleistende dort Instrumentalunterricht (z.B. durch Hochschullehrer) erhalten, der auf ein Musikstudium angerechnet wird.

### **Betr.: Doppelmitglieder**

Es ist ja eigentlich etwas Schönes, wenn jemand in mehreren Orchestern mitspielt. Da aber niemand garantieren kann, dass der Wettbewerbszeitplan es möglich macht, mit mehr als einem Orchester in die Wertung zu gehen, schließt die Ausschreibung Doppelmitgliedschaften zunächst einmal aus. (Es könnte sonst jemand auf die Idee kommen, sein Recht, mehrfach mitzuspielen – natürlich mit vorhergehender Einspielzeit etc. - auf Biegen und Brechen einzuklagen!)

Wir erteilen in solchen Einzelfällen grundsätzlich eine Ausnahmegenehmigung, wo sich die Mitwirkung in mehr als einem Orchester (zufällig) mit dem endgültigen Wertungszeitplan vereinbaren lässt. Dies wirkt sich nicht auf ihren 10- (oder 20 )-Prozent Ausnahme-Spielraum aus.

Bitte melden Sie uns per Mail an [barthes@musikrat.de](mailto:barthes@musikrat.de), ob ein Mitglied Ihres Orchesters auch in einem anderen Orchester (Name?) mitspielen möchte. Bisher hat es fast immer geklappt. Falls es wegen des Wettbewerbszeitplans doch nicht geht, müssen sich die Orchester natürlich untereinander einigen, wo die betreffende Person startet.